3875/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.07.2002

BM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 22. Mai 2002 unter der Nr. 3922/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Demonstrationen und Gedenkkundgebungen am 8. Mai" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Da in der Frage nicht konkretisiert wird, wer welche Zusage gemacht haben soll, kann keine Beantwortung erfolgen.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Diese Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 6:

Es ist richtig, dass mit den Veranstaltern die Kranzniederlegung für 9.00 Uhr vereinbart und auch so durchgeführt wurde.

Zu Frage 7:

Es gab für die Exekutive keinen Grund für ein Einschreiten.

Zu Frage 8:

Eine Bewertung des Beitrags von Herrn Abgeordneten Jung zur Deeskalation kommt dem Bundesminister für Inneres nicht zu.

Zu Frage 9:

Der Zug der Gegendemonstranten durch die Wiener Innenstadt kam es zu Übergriffen durch Werfen von Gegenständen auf die eingesetzten Beamten, es wurde weder ein Kundgebungsteilnehmer noch ein Exekutivorgan verletzt.

Gegen 22.00 Uhr kam es in Wien 7., Neustiftgasse 26/ Kellermanngasse, im dort etablierten Lokal "Lieber Augustin" zu einer Auseinandersetzung zwischen einigen Demonstranten und Gegendemonstranten, wobei keine Personen verletzt wurden, sondern Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet wurde, zumal im Lokal einige Gegenstände zu Bruch gegangen sind.

Zu Frage 10:

Eine Bewertung des Beitrages von Herrn Abgeordneten Pilz zur Deeskalation kommt dem Bundesminister für Inneres nicht zu.